

31.05.90

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Punkt 1 der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

A

1. Das Volk in der DDR hat in einer in der deutschen Geschichte beispiellosen und zugleich beispielhaften Weise seine Freiheit friedlich und ohne Blutvergießen errungen. Damit ist ein Zeichen dafür gesetzt, daß die Einigung Deutschlands ein wesentlicher Teil der europäischen Friedensordnung und des gesamteuropäischen Integrationsprozesses ist. Im Sinne dieser Friedensordnung liegt die völkerrechtlich verbindliche Bestätigung der im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschlands und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer Beziehungen von 1970 anerkannten Westgrenze Polens.
2. Nach jahrzehntelanger Trennung ist es selbstverständlich, daß sich das Interesse der Menschen in beiden Teilen Deutschlands gegenwärtig auf die deutsche Einigung konzentriert. Aufgabe deutscher Politik muß es aber sein, ihre europäischen Verpflichtungen wie auch ihre Beziehungen zu anderen Staaten nicht zu vernachlässigen. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Entwicklungsländern. Ein vereinigtes Deutschland muß den Kampf dieser Länder gegen Hunger und Armut tatkräftig unterstützen.
3. Das bundesstaatliche Verfassungsprinzip ist seit 1949 ein wesentlicher Garant der freiheitlichen und demokratischen Entwicklung im Innern der Bundesrepublik Deutschland. Für unsere Nachbarn hat die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland entscheidend zum Bild eines friedlichen Deutschland beigetragen. Ein einheitliches Deutschland kann daher nur ein entschieden föderativ geprägter Bundesstaat sein.

Die Einigung Deutschlands hat tiefgreifende Auswirkungen auf die verfassungsrechtliche Stellung von Bund und Ländern. Sie kann nur in engem Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Wahrung der gegenseitigen Rechte und Pflichten erreicht werden.

Ausgeliefert am 31. MAI 1990

- 2 -

Die Notwendigkeit vertrauensvollen föderativen Vorgehens im Verhältnis des Bundes zu den Ländern - insbesondere auch im Hinblick auf den Stil der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern - muß künftig mehr als bisher vom Bund beachtet werden.

4. Die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bedarf der umgehenden Ergänzung durch eine Umweltunion. Der Bundesrat erwartet zu diesem Zwecke die unverzügliche Aufnahme konkreter Verhandlungen. Er bittet die Bundesregierung, erste Verhandlungsergebnisse umgehend den Ländern vorzulegen. Darüber hinaus sollten gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Umwelt schon jetzt intensiv vorbereitet und durchgeführt werden. In diese Maßnahmen sollten die anderen europäischen Staaten, insbesondere die Republik Polen und die Tschechische und Slowakische Bundesrepublik einbezogen werden.
5. Der Übergang zur Währungsunion in der Deutschen Demokratischen Republik wird zu tiefgreifenden Anpassungsschwierigkeiten führen. Deshalb ist es notwendig, den Menschen in der DDR bei diesem Anpassungsprozeß solidarisch zur Seite zu stehen.

B

Notwendig ist eine Ergänzung zur Währungs- und Wirtschaftsunion in den Punkten

- Anpassungshilfen für den Strukturwandel in der DDR in begründeten Einzelfällen,
- Schaffung einer Umweltunion,
- Behandlung des Vermögens der Staatssicherheit,
- Behandlung unrechtmäßig erworbenen Vermögens der ehemaligen Blockparteien und ihrer Hilfsorganisationen sowie der sog. gesellschaftlichen Organisationen. Von der DDR ist die vertragliche Verpflichtung einzufordern, daß für die notwendigen Strukturentwicklungsmaßnahmen zum Wiederaufbau auch auf diese Vermögen zurückgegriffen wird.

1. Die Umstellung einer zentralwirtschaftlichen Planwirtschaft auf eine marktwirtschaftliche Ordnung ist eine politische Aufgabe ohne Beispiel, die Ergänzungen des Staatsvertrages an die Entwicklung notwendig machen kann.

Durch Artikel 9 des Vertrages werden die Vorschriften über das Inkrafttreten von Änderungen und Ergänzungen des Vertrages im Bereich der Bundesrepublik Deutschland nicht berührt.

2. Die Bestimmung des Zeitpunktes und die Ausgestaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen sind integrale Bestandteile der vollständigen Herstellung der deutschen Einheit und als solche gesamtstaatliche Aufgaben. Auf das "Ob" und den zeitlichen Rahmen des angekündigten Antrages nach Artikel 23 Grundgesetz durch die DDR muß sich das ganze deutsche Volk - ebenso wie Bundestag und Bundesrat - bei Inkrafttreten der Währungsunion verlassen können. Hierzu ist eine Erklärung der DDR zu erwirken.

C

Der Bundesrat geht für die weitere Entwicklung von folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Präambel des Grundgesetzes fordert das gesamte Deutsche Volk auf, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Sie bezeichnet das Grundgesetz als eine neue Ordnung des staatlichen Lebens für eine Übergangszeit.
2. Jeder Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit baut die Vorläufigkeit des Grundgesetzes ab.
3. Soweit durch den Beitritt der DDR Änderungen des Grundgesetzes geboten sind, müssen die Länder gemäß Geist und Buchstaben der föderativen Verfassung von Anfang an beteiligt werden.
4. Ein vereinigtes Deutschland macht eine Finanzverfassung notwendig, die leistungsstarke Länder mit eigenständigen Finanzquellen vorsieht.